

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 13

**Artikel:** Aus den Verhandlungen in Liestal : Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Zürichs im Wehrwesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92167>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und mit anderen Truppen nicht anwendbar sind ic.; die Infanterie und Kavallerie trägt gewöhnlich das Thrigie auch dazu bei, die Artillerie über ihre misslungenen und schlecht ausgeführte Bewegung oder Aufstellung in ein schiefes Licht zu stellen, bedenkt aber nicht, daß solche Fehler auch von dem Divisions- und Brigadegeneral herrühren können, die selbst nicht wissen, wohin mit der Artillerie.

Würde nun eine Anleitung bestehen, wie sich der Offizier in abnormalen Fällen zu benehmen hätte, um eine Batterie auf eine taktisch anständige Weise zur Aufstellung und zum Schusse zu bringen, und aus derselben in ähnlicher Art nach allen Richtungen zu bewegen, so würden gewiß vielen Rügen und Verlegenheiten vorgebeugt werden. Wie hat sich z. B. eine Batterie, die einer Brigade von 4—6 Bataillons nebst Scharfschützenabtheilung bei der Carréformation aufzustellen, um die Infanterie gegen angreifende Kavallerie zu schützen? wie hat sie sich bei einer Verfolgung der letzteren auf einem Rückzuge im freien Felde zu benehmen? wo und wie soll sie marschieren, um mit jedem Augenblick schussfertig zu sein? Die Batterieschule gibt darüber keine Auskunft, eben so wenig die Taktik der Artillerie; solche und noch viele andere Fälle kommen häufig vor. Es kann dem Artillerieoffizier nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er nicht augenblickliche Aushilfe kennt, die doch nöthig ist, denn der Feind läßt keine Zeit zu langer Überlegung; deswegen müssen solche Fälle in allgemeinen Umrissen aufgezeichnet, in den Wiederholungskursen und namentlich in der Fortbildungsschule in Thun eingeübt werden.— Schreiber dieses sucht nichts anderes zu erzielen als eine Ergänzungstaktik, deren wir gewiß sowohl bedürfen, als die preußische Artillerie, wer diese verfassen soll, ist gleichgültig, nur keine Pedanten, sondern Leute die praktischen Sinn und Kopf haben.

— N. A. —

#### Aus den Verhandlungen in Liestal. VII.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürgis im Wehrwesen.

##### D. Infanterie.

(Fortsetzung.)

Unter allen Korps verdankt die Reserve der neuen Organisation die meisten Verbesserungen, ja man möchte sagen, daß sie durch dieselbe erst neu gebildet wurde, während die frühere Landwehr I. Klasse mehr Depot war. Ihr wurden, wie gesagt, die Rekruten zugethieilt, welche nicht zur Ergänzung des Auszuges nöthig waren, immerhin unter Vorbehalt, daß sie auch später noch im Fall von außerordentlichem Bedarf zum Dienst im Auszuge gerufen werden könnten, ein Fall, der indessen nie eintrat. Inzwischen hatten die Rekruten der Reserve nicht den ganzen Unterricht der Auszigerrekruten durchzumachen, indem sie nicht in die Militärschule gezogen wurden und sich ihre Instruktion auf die Soldaten- und Pelotonsschule beschränkte, in welcher sie während

einer Zeit auf den Exerzierplätzen der einzelnen Gemeinden eingeübt wurden. Da auch die Dauer der nachherigen jährlichen Übungen eine sehr beschränkte war, so fand sich kaum Gelegenheit, später die Dienstfähigkeit zu vermehren. Ahnliche Verhältnisse fanden sich bei den Cadres und wenn unter diesen Verhältnissen irgend etwas geleistet werden könnte, so mußte in hohem Grade guter Willen zu Hülfe kommen.

Die Landwehr mit früher nur lokaler Eintheilung verdankt dem neuen Gesetz die Organisation der Bataillone, was zur Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit wesentlich beitragen möchte. Ihre Ergänzung durch Offiziere und Mannschaft nimmt in der Hauptsache mit den früheren Bestimmungen überein; nun ist dagegen die Ausdehnung der Dienstpflicht bei derselben vom zurückgelegten 40sten bis in das zurückgelegte 44ste Altersjahr. Es kann nicht gesagt werden, daß diese Neuerung im Kanton Zürich großen Anklang gefunden hätte. Ackerbau und Industrie erfordern bei den herrschenden Verhältnissen eine sehr angestrengte Thätigkeit, bei welcher die Leute durchschnittlich schnell altern, so daß sie nach dem 44sten Jahre selten mehr die für den Militärdienst nöthige Nüchternheit besitzen. Die Sorgen der Familie, des Hauseswesens beschäftigen sie fast ausschließlich und der militärische Geist lebt höchstens wieder auf, wenn die Reihe des Dienstes an den Sohn kommt. So erscheinen ihnen schon die gewöhnlichen Übungen als eine Last, deren Nothwendigkeit sie nicht einsehen. zieht man anderseits in Betracht, daß ein Krieg auch außer den Reihen der Armee sehr viele Leute in Anspruch nimmt, daß er auch dem nicht diensttuenden Theile der Bevölkerung große Lasten auferlegt, so möchte die Frage — wenigstens für den Kanton Zürich — bald entschieden sein, ob die ältern Leute in oder außer den Reihen der Armee größere Dienste zu leisten im Stande seien. Das früher bestimmte 40ste Jahr möchte wohl zur Entlassung vom Dienste das passendste sein. Welches indessen die Ansichten über diesen Punkt sein möchten, so standen die zürcherischen Behörden nicht an, auch in dieser Hinsicht den Forderungen der Eidgenossenschaft nachzukommen.

##### Unterricht.

Der Unterricht, welchen die dienstpflichtige Mannschaft vor ihrer Eintheilung zu den Bataillonen erhält, verfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile.

Den ersten Theil bilden Übungen, zu welchen die Leute gemeindeweise auf bestimmten Exerzierplätzen zusammengezogen werden. Im ersten Jahre wird alle zur Erfüllung der Dienstpflicht kommende Mannschaft auf diese Art während sechs ganzen oder zwölf halben Tagen in der Soldaten- oder Pelotonsschule ohne Gewehr instruiert. Im zweiten Jahre, nach Ausscheidung der zu den Spezialwaffen übergehenden Freiwilligen, haben die für die Infanterie übrigbleibenden Rekruten während neun ganzen oder achtzehn halben Tagen einen zweiten Unterricht mit Gewehr durchzumachen. Am Schluß der Instruktion findet eine Prüfung statt; fällt sie nicht befriedigend

aus, so muß der Unterricht im folgenden, oder nach Umständen im gleichen Jahre, nochmals durchgemacht werden. Diejenigen hingegen, welche die Prüfung befriedigend bestehen, haben damit auch für das zweite Jahr ihrer Dienstpflicht Genüge geleistet.

Zur Vervollständigung des auf den Exerzierplänen ertheilten Unterrichts ist die Militärschule bestimmt, in welche die Rekruten im dritten Jahre einberufen und an deren Schluss sie den Bataillonen zugetheilt werden. Die Dauer derselben beträgt für die Rekruten achtzehn Tage, während welchen sie auch im inneren Dienst, in den Bewegungen größerer Abtheilungen, im Zielschießen und so viel möglich im Felddienst unterrichtet werden.

Die Summe der Unterrichtstage beträgt somit für die gesammte Infanterie vor ihrer Eintheilung, mit Einschluss der Prüfungen, fünfunddreißig Tage und übersteigt um sieben Tage das von der Eidgenossenschaft vorgeschriebene Minimum. Der Kanton Zürich verdankt die Möglichkeit einer etwas längeren Instruktion, deren Dauer jedoch keineswegs das dringende Bedürfniss übersteigt, hauptsächlich der Einrichtung der Exerzirklassen, auf welchen die Rekruten den ganzen Elementarunterricht auf eine Weise erhalten, die dem Staat keine andern Opfer auflegt, als die Besoldung des Instruktionspersonals und welche auch die Dienstpflichtigen in ihren Berufsgeschäften sehr wenig beeinträchtigt. Ein ununterbrochener Dienst von gleicher Dauer würde dagegen beiden Theilen eine nicht unbedeutende Last auferlegen, zu deren Ertragung sehr wenig Neigung vorhanden wäre und wodurch zudem kaum ein besseres Resultat erzielt werden könnte. Eine weitere Folge der Vertheilung des Rekrutenunterrichts auf drei Jahre ist, daß die Leute frühestens mit dem angetretenen 22. Altersjahr in den Auszug eintreten. Dieser gewinnt dadurch unbestreitbar an Kriegstüchtigkeit, da die jungen Leute beim Eintritt in das 20. Jahr sehr oft noch nicht ihre volle körperliche Ausbildung erreicht haben und daher zur Ertragung von Strapazen in diesem Alter noch wenig geeignet sind. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß sich die Anschaffungen, welche die Dienstpflichtigen für ihre Ausrüstung zu machen haben, auf drei Jahre vertheilen, was deren Last um vieles erleichtert. Der Berichterstatter glaubt nicht zu irren, wenn er die Ansicht ausspricht, daß die zürcherische Infanterie ihre befriedigende Haltung wesentlich dem angenommenen System des Rekrutenunterrichtes verdankt, indem es eine genügende Ausbildung ermöglicht und zugleich durch Schonung der Dienstpflichtigen die Lust und Liebe zum Militärwesen erhält.

Mit der Militärschule für die Rekruten ist ein Fortbildungsbunterricht für alle Grade der Infanterie auf das engste verbunden, indem aus den Rekruten alljährlich zwei Schulbataillone formirt werden, welchen die nöthigen Cadres beigegeben werden. Für dieselben werden in erster Linie die neu ernannten oder beförderten Offiziere und Unteroffiziere aller Grade in Anspruch genommen; ferner die Offiziere, welche längere Zeit keine Uebungen mehr mitgemacht haben, und endlich solche, welche in ihrer

Ausbildung zurückgeblieben sind. Die Cadres haben je drei Tage früher als die Mannschaft einzurücken; jedes Schulbataillon wird einzeln in die Kaserne einberufen.

Als besondere Abtheilungen der Militärschule sind noch zu erwähnen:

„Der Unterricht für die Offiziersaspiranten von 56 Tagen Dauer in zwei Kursen, die nach Umständen im gleichen oder im Lauf zweier Jahre abgehalten werden.“

„Der Unterricht für die neu eingetheilten Fäger von acht Tagen Dauer. Er wird nach Umständen im gleichen Jahr, wo die Eintheilung stattgefunden hat, oder erst im nächstfolgenden ertheilt.“

„Der Unterricht für die Spielleute von 41 Tagen, für die Frater von 13 Tagen. Endlich werden auch die Zimmerleute von Zeit zu Zeit in ihrem speziellen Dienst unterrichtet.“

#### Wiederholungskurse.

Die Wiederholungskurse des Auszugs finden alljährlich statt. Mindestens vier Bataillone werden kastenirt und haben zwei Tage Vorübung für die Cadres und vier Tage Hauptübung für das ganze Korps; die vier andern Bataillone werden kantonirt, wobei die Vorübung vier Tage, die Hauptübung zwei Tage dauert. Letztere Einrichtung wurde wesentlich im Interesse der Sparsamkeit getroffen, da nach den kantonalen Gesetzen bei Uebungen, die nicht länger als zwei Tage dauern, kein Sold bezahlt wird; sie entspricht übrigens den Forderungen der eidg. Militärorganisation und hat auch in militärischer Beziehung bisher keinen Nachtheil gezeigt. Ebenfalls sind bei der Infanterie jährliche Uebungen, selbst von etwas beschränkter Dauer, längeren Uebungen, die blos alle zwei Jahre abgehalten werden, weitaus vorzuziehen. So gewährt die zürcherische Organisation den Vortheil, daß allfällige Änderungen in den Gesetzen und Reglementen rasch und bei allen Korps gleichzeitig durchgeführt werden können.

Die Reserve hat ebenfalls jährliche Wiederholungskurse von vier Tagen Dauer, wovon zwei zur Vorübung und zwei zur Hauptübung bestimmt sind. Mindestens 2 Bataillone werden dabei in die Kaserne nach Zürich gezogen, die übrigen werden kantonirt.

Auszug und Reserve haben ferner alljährlich einen Tag Schießübung, wozu je die Mannschaft einiger Gemeinden zusammengezogen wird. Die Offiziere werden ebenfalls mit möglichster Rücksicht auf ihre Wohnorte auf Schießplätze vertheilt. Es ist dabei zu beklagen, daß die Mannschaft nicht gehörig vorbereitet werden kann, um aus den Schießübungen den gewünschten Nutzen zu ziehen und es wurde deshalb schon oft gewünscht, daß die Schießübungen mit den Wiederholungskursen in Verbindung gebracht werden könnten. Die Schwierigkeit indeß, die Wiederholungskurse über die Dauer einer Woche auszudehnen, oder während derselben die erforderliche Zeit zu erübrigen, wird wohl die Erfüllung dieses Wunsches nicht so bald möglich machen. Seit

einiger Zeit wurde indeß den Schießübungen in den Schulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und es ist zu hoffen, daß mit der sich allmählig verbreitenden besseren Kenntnis der Waffe auch die eintägigen Schießübungen ihrem Zwecke entsprechen werden.

Die Landwehrbataillone werden alljährlich einen Tag in ihren Bezirken zusammengezogen.

Noch ist hier der besondern Nachdienste zu erwähnen, welche alle Dienstpflichtigen zu bestehen haben, die aus irgend einem Grunde dem vorgeschriebenen Unterricht oder den Uebungen nicht beigewohnt haben. Diese Nachdienste werden alljährlich nach dem Schluss der Uebungen in mehreren Abtheilungen in der Kaserne abgehalten. Sie gewähren den großen Nutzen, die Leute an genaue Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu gewöhnen und erleichtern auch die Bereinigung der Kontrollen.

Die über die Einrichtung der Schulen und Wiederholungskurse mitgeheilten Grundsätze sind völlig die gleichen, wie in der ältern Organisation; einzig ist deren Dauer dem Bedürfniss gemäß ausgedehnt worden.

In allem Wesentlichen fanden die obigen Bestimmungen schon seit dem Jahr 1851 seine Anwendung und es bleibt nur übrig, einige besondere Erscheinungen der einzelnen Jahre hervorzuheben.

1850. Die erste Stelle unter den Vorgängen dieses Jahres verdient ein außerordentlicher theoretischer Kurs für Offiziere, welcher im März und April in zwei Abtheilungen in Zürich abgehalten wurde. Er hatte in erster Linie den Zweck, die im Jahre vorher abgehaltene Instruktion der Cadres im Felddienste mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Offiziere zu ergänzen. Die Theilnahme an demselben war für die Stabsoffiziere und Aide-majore der Infanterie obligatorisch, den übrigen Offizieren aller Grade und Waffen freigestellt. Es beteiligten sich im Ganzen circa 160 Offiziere, unter denen sich erfreulicher Weise auch einzelne Offiziere der Kantone Glarus, Appenzell a. Rh. und Thurgau befanden. Der Kurs dauerte für jede Abtheilung zehn Tage; der Unterricht umfaßte die Grundzüge der Strategie und Taktik, Feldbefestigung, Waffenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie und Topographie. Damit wurden praktische Uebungen im Rekognosziren und in der Auffertigung von Gefechtsdispositionen verbunden, wozu die Umgebungen Zürichs namentlich auch in Hinsicht auf die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1799 einen sehr reichen und interessanten Stoff darboten. Die Art, wie der Unterricht ertheilt wurde, darf vorzüglich genannt und auch das Resultat als befriedigend bezeichnet werden. Es ist dabei freilich sehr zu wünschen, daß solche Kurse nur die Ergänzung des regelmäßigen Unterrichtes bilden und die Tendenz beider die gleiche sei. Nur wenn schon bei den gewohnten Uebungen auf die Art und Weise hingewiesen wird, wie das aus den Dienstvorschriften Erlernte anzuwenden sei, wird der Nutzen der außerordentlichen Kurse ein dauernder sein. Die zürcherische Infanterie darf

sich freuen, daß eben die letzten Jahre in dieser Beziehung viel Gutes gebracht haben.

Auf Wunsch der Militärbehörden von Glarus nahmen seit 1851 die Aspiranten dieses Kantons Theil an dem für die zürcherischen Aspiranten eingerichteten jährlichen Kurs. Die zürcherischen Offiziere erblicken darin gerne einen Beweis des Zuverlaßs, dessen die Militäreinrichtungen ihres Kantons auch anderwärts genießen.

Die Militärschulen und Wiederholungskurse hatten zum ersten Mal die von der Organisation vorgeschriebene Dauer. Die Bataillone der Reserve wurden noch sämmtlich kantonirt.

1852. Auf dieses Jahr fällt der größte Theil der durch die neuen Gesetze nöthig gewordenen Veränderungen. Die Bataillone aller Milizklassen wurden dabei neu formirt. Ebenso wurden bei dem Instruktionspersonal bedeutende Veränderungen angebahnt, welche zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Sieben Bataillone des Auszuges machten ihre Wiederholungskurse in der Kaserne durch, eines wurde kantonirt. Die Bataillone der Reserve mußten auch diesmal noch kantonirt werden.

1853 fanden alle Schulen und Wiederholungskurse in Bezug auf Zeit und Ort nach Vorschrift statt. Bei einigen der kantonirten Bataillone wurde es durch gleichzeitige Abhaltung der Uebungen mehrerer Korps in wenig entfernten Gegenden möglich gemacht, auch die Brigadeschule etwas zu üben, was sonst selten der Fall gewesen war. Das Manöviren erhält dadurch für alle Theilnehmer neues Interesse und die Offiziere aller Grade fanden dabei Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Kenntnisse.

Die Cadres von drei Bataillonen nahmen an der eidgen. Cadresinstruktion an der Kreuzstraße Theil, wo sie einerseits Gelegenheit fanden, die Früchte der früher erhaltenen ähnlichen Instruktionen an den Tag zu legen, anderseits neuen Anlaß zur Belehrung fanden, welcher mit Eifer benutzt wurde.

(Schluß folgt.)

Vom Jahrgang 1855 der Schweizerischen

## Militärzeitung

ist eine kleine Anzahl complettirt worden, und können gebundene Exemplare derselben (mit Titel und Generalregister) durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Neu eintretenden Abonnenten für den Jahrgang 1856 werden die bis jetzt erschienenen 13 Nummern franco nachgeliefert.

Expedition der Schweiz. Militärzeitung.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

## LETTRES

DU

## MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.